

Merkblatt für die Vorsprache beim Gesundheitsamt Kreis Mettmann bezüglich Beglaubigungen der „Schengen-Bescheinigung“

Bitte beachten Sie grundsätzlich, dass für die Beglaubigung immer das für den Wohnort des Patienten zuständige Gesundheitsamt aufzusuchen ist.

Eine vorherige telefonische Anfrage / Terminabsprache bei der dortigen Sachbearbeiterin stellt sicher, dass Ihr Anliegen vor Ort zügig bearbeitet werden kann.

Bitte bringen Sie nachfolgende Unterlagen mit:

1. Die vom Arzt ausgefüllte Bescheinigung über das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung.
Die Mengenangaben des Arzneimittels sind bitte für den Zeitraum der Reise durch den behandelnden Arzt konkret zu ermitteln!
Die Bescheinigung hat eine Gültigkeitsdauer von maximal 30 Tagen!
2. Kopie des letzten Betäubungsmittelrezeptes
3. Personalausweis des Patienten;
Sollten Sie durch eine Person vertreten lassen, so ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. In dem Fall muss sich der Bevollmächtigte ausweisen!